



An den Vorsitzenden
des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Herrn Bernd Petelkau

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 01.02.2017

AN/0204/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2017

**Sonntagsöffnungen
Entscheidung des VG Köln**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in seiner Sitzung am 17.11.2016 hat der Rat die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten beschlossen. Eine der dort enthaltenen Sonntagsöffnungen am 08.01.2017 im Stadtteil Porz-Eil ist auf Grundlage einer gerichtlichen Prüfung vom Verwaltungsgericht Köln (VG) am 02.01.2017 aufgehoben worden. Ein wesentlicher rechtlicher Aspekt für die Aufhebung durch das VG Köln ist ausweislich der Begründung des Gerichts, dass die Stadtverwaltung als zuständiger Ordnungsgeber nicht etwa eine falsche, sondern vielmehr überhaupt keine echte Prognoseeinschätzung zu dieser Veranstaltung getroffen hat, obwohl diese rechtlich erforderlich ist.

Die SPD-Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt die Verwaltung mit der Entscheidung des VG Köln umzugehen? Hat die Verwaltung die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 einer erneuten Überprüfung unterzogen? Hält die Stadtverwaltung unter Maßgabe der Entscheidung des VG Köln die übrigen beschlossenen Sonntagsöffnungen in 2017 für rechtmäßig? Wie will die Verwaltung die Genehmigungsgerechtigkeit vor dem Hintergrund der Aufhebung der Veranstaltung in Porz-Eil gewährleisten?
2. Wie gedenkt die Verwaltung mit zukünftigen Entscheidungen zu Sonntagsöffnungen umzugehen? Welche Kriterien werden künftig als Grundlage für die Genehmigungsentscheidungen herangezogen?

Die Verwaltung wird gebeten, die Beantwortung auch dem Wirtschaftsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin